



## Fragebogen zur Vernehmlassung: Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Sion 2026“

Nachfolgend finden Sie einige Fragen zum Vernehmlassungsbericht Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Sion 2026“. Wir bitten Sie, die Fragen in jedem Fall zu beantworten, unabhängig davon, ob Sie eine ausführliche Stellungnahme verfassen – besten Dank!

### Persönliche Angaben

*Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.*

Absender/in	Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)
Institution/Abteilung	-
Kontaktperson für Rückfragen	Geschäftsstelle KSSD c/o Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
Strasse, Nummer	Bahnhofquai 3
PLZ/Ort	Postfach, 8021 Zürich
E-Mail	<a href="mailto:info@kssd.ch">info@kssd.ch</a>
Telefon	+ 41 (0) 44 411 70 26

**1) Wie stehen Sie grundsätzlich zur Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz?**

Bemerkungen:

-

**2) Befürworten Sie die Kandidatur Sion 2026 zur Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz?**

Ja

Nein

Unter bestimmten Voraussetzungen (diese bitte beschreiben)

Bemerkungen:

-

**3) Befürworten Sie eine Beteiligung des Bundes an der Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz?**

Ja

Nein

Unter bestimmten Voraussetzungen (diese bitte beschreiben)

Bemerkungen:



4) **Welche Chancen erkennen Sie als Folge der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Ihrem Bereich?**

Für die Sicherheitsinteressen und -bedürfnisse der Bevölkerung in den Schweizer Städten und für die urbane Sicherheitspolitik sind keine Chancen als Folge der Winterspiele erkennbar.

5) **Welche Risiken erkennen sie als Folge der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Ihrem Bereich?**

Die Winterspiele würden einen IKAPOL-Einsatz nötig machen. Die Durchführung eines solchen Grossanlasses an verschiedenen Schauplätzen während einem längeren Zeitraum bringt für die Polizeikorps die Gefahr von personellen Engpässen ausserhalb der Austragungsorte und Host Cities mit sich – mit all den damit verbundenen Risiken. **Die polizeilichen Mittel für das Erbringen der Leistungen in den Städten werden im betreffenden Zeitraum eingeschränkt sein.** In welchem Ausmass dies der Fall sein wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Wie der erläuternde Bericht festhält, stellen die Winterspiele für die Sicherheitsbehörden aber so oder so eine sehr grosse Herausforderung dar (Erläuternder Bericht, S. 23). Die Machbarkeitsabklärungen basieren primär auf den Erfahrungen der EURO 2008 und dem World Economic Forum WEF.

Zum finanziellen Aufwand für die Gewährleistung der Sicherheit sowie zur Aufteilung dieses Aufwands bzw. den Konsequenzen für die Städte sind zum heutigen Zeitpunkt wesentliche Eckwerte noch unbekannt. Die Berechnungen im Erläuternden Bericht – alleine für den Polizeieinsatz der Kantone nach IKAPOL veranschlagt der Bundesrat 205 Millionen Franken – gehen von einer Sicherheitslage im Jahr 2026 aus, die mit der heutigen vergleichbar ist; sie beinhalten bereits einen Risikozuschlag von 30 Prozent (S. 33f., 40). Ob und in welchem Ausmass die beteiligten leistungserbringenden Kantone auf eine Verrechnung gegenüber den Durchführungskantonen verzichten, entscheiden je nach Rechtsordnung die Parlamente oder per Referendum sogar die Stimmbevölkerungen. Aus heutiger Sicht beurteilen wir es als höchst ungewiss, dass die Städte ihre Polizeikräfte ohne Entschädigung zur Verfügung stellen würden. Je nach Grösse wären die Leistungen der an einem allfälligen Einsatz beteiligten städtischen Polizeikorps anteilmässig von Bedeutung. Insofern sind auch im Bereich der Sicherheitskosten bzw. Polizeikosten erhebliche Risiken erkennbar.